

**Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut -
Für soziale Wärme im Kommenden Winter: I**

Antrag Nr. 20-26 / A 02078 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI vom 04.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05553

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 02078 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 04.11.2021 Anstieg der Energiekosten
Inhalt	In der Vorlage werden die Gründe für die Ablehnung eines Sozialtarifs für Einkommensschwache (München-Pass-Berech- tigte) bei den SWM dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen im Vortrag des Referenten werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	München-Pass, Energieberatung, Grundversorger
Ortsangabe	-/-

**Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut -
Für soziale Wärme im Kommenden Winter: I**

Antrag Nr. 20-26 / A 02078 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI vom 04.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05553

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 04.11.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 02078 gestellt (Anlage), wonach der Stadtrat beschließen möge, die Stadtwerke zu verpflichten, kurzfristig einen Sozialtarif für Einkommensschwache (München-Pass-Berechtigte) einzuführen. Die dadurch anfallenden Kosten werden öffentlich gegenfinanziert. Es soll dargestellt werden, wie viele Menschen in München von diesem Sozialtarif profitieren und welche Kosten für den Haushalt bei einer entsprechenden Umsetzung entstehen würden. Die Stadtwerke sollen verpflichtet werden, perspektivisch ein entgeltfreies Energie-Grundkontingent für ihre Privatkunden anzubieten und die Preise für Abgaben, die über den durchschnittlichen Verbrauch hinausgehen, gleichzeitig anheben.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Stadtwerke München (SWM) um Stellungnahme gebeten, die wie im Folgenden wiedergeben dürfen:

„Als kommunales Unternehmen stehen die SWM für die Versorgung mit Energie, eine stadtgerechte Mobilität, für zukunftsfähige Telekommunikationsleistungen und bestes Trinkwasser aus dem bayerischen Voralpenland. Mit unseren Leistungen sind wir ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und leisten einen großen Beitrag für die Wirtschaftskraft und Lebensqualität in München und der Region.

Die SWM bieten allen Energie-Kund*innen faire Preise. Als Energieunternehmen stehen die SWM im Wettbewerb mit vielen anderen Anbietern. Ein eigener Sozialtarif oder auch nur die Administration eines solchen würde den Vertriebs-Aufwand erhöhen, was die Preise für alle anderen Kund*innen verteuern würde. Darüber hinaus würde so die Wettbewerbsfähigkeit der SWM in der Region München geschwächt, da lediglich sie als Grundversorger diesen Sozialtarif anbieten müssten.

Ein sozialer Ausgleich muss weiterhin durch die verantwortlichen öffentlichen Institutionen stattfinden. Dies ist in München übrigens bereits seit Langem gelebte und erfolgreiche Praxis: So arbeiten die SWM seit vielen Jahren eng mit den Sozialbürgerhäusern zusammen. Auf diese Weise ermöglichen sie – ganz im Sinne einkommensschwacher Kund*innen – individuelle und den Einzelfall berücksichtigende Lösungen. Denn Menschen, die Probleme beim Begleichen ihrer Energierechnung haben, stehen oft auch noch vor anderen, nicht nur finanziellen Herausforderungen. Auf diese einzugehen wäre mit einem Sozialtarif nicht möglich, da hier mangels Einbindung der Sozialbürgerhäuser keine individuelle Hilfestellung geleistet wird und eine gezielte Unterstützung nicht erfolgt.

Seit 12 Jahren unterstützen die SWM einkommensschwache Haushalte zudem durch eine individuelle und persönliche Energieberatung vor Ort. Dabei wird der Energieverbrauch analysiert und Tipps zur Energieeinsparung gegeben. Weit über 16.000 Haushalte sind bislang beraten worden. Eine Auswertung zeigt, dass im Schnitt der Energieverbrauch pro Haushalt – und somit auch die Ausgaben dafür – um rund 10,3 Prozent gesenkt werden konnte.

Die SWM wissen um ihre besondere Verantwortung für die Menschen in der Region. Sie sehen sich als Partner ihrer Kund*innen – deshalb haben sie im Frühjahr 2020, trotz steigender Energiepreise auf den Märkten, ihre Preise nicht erhöht und so ihren Beitrag dazu geleistet, dass die Münchner*innen besser durch die Jahre 2020 und 2021 kommen.“

Fazit des RAW:

Das RAW befürwortet die Unterstützung von einkommensschwachen Bürger*innen bei den Energiekosten. Allerdings kann der im Stadtratsantrag vorgeschlagene Sozialtarif von den SWM aus wettbewerbs- und administrativen Gründen nicht umgesetzt werden, auch wenn die entstehenden Kosten von der LHM gegenfinanziert würden. Um einkommensschwache Haushalte zu entlasten, wird auch weiterhin auf die gut funktionierende Zusammenarbeit der SWM mit den Sozialbürgerhäusern und der seit vielen Jahren etablierten Energieberatung gesetzt.

Auf die Beschlussfassung der Vollversammlung am 19.01.2022 zur Beauftragung des Sozialreferats für einen schnellen und unbürokratischen Energiekostenzuschuss wird ergänzend verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05213 „Energiearmut – Gegenmaßnahmen in München“).

Die Behandlung der weiteren Punkte aus dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02078 (Bezifferung der profitierenden Bürger*innen, Höhe der Kosten, Finanzierung) kann somit entfallen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das Sozialreferat hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen im Vortrag des Referenten werden zur Kenntnis genommen. Um einkommensschwache Haushalte zu entlasten, wird die gut funktionierende Zusammenarbeit der SWM mit den Sozialbürgerhäusern und der Energieberatung fortgesetzt. Ein gesonderter Sozialtarif für Einkommensschwache (München-Pass-Berechtigte) wird bei den SWM nicht eingeführt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02078 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 04.11.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Antraege\Linke\2078_Beschluss.odt)

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat – GL-AV/B

An die SWM – G-Z-BG

z.K.

Am